

PREISBLATT FÜR NETZNUTZUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN *1

Systemnutzungstarife laut Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Netzbereich Steiermark ab 01.01.2022

exkl. USt	Leistung €/kW	SHT/Cent/kWh	SNT/Cent/kWh	WHT/Cent/kWh	WNT/Cent/kWh	Verlust/Cent/kWh
gemessene Leistung Netzebene 5	44,400	1,440	1,440	1,440	1,440	0,1220
gemessene Leistung Netzebene 6	45,240	2,490	1,600	2,490	1,600	0,2190
gemessene Leistung Netzebene 7	47,520	4,440	3,430	4,440	3,430	0,3690
nicht gemessen Leistung Netzebene 7	36,00/Jahr	5,660	5,660	5,660	5,660	0,3690
unterbrechbar Netzebene 7		4,630	2,680	4,630	2,680	0,3690
nicht gem. Leistung Doppeltarif Netz	36,00/Jahr	6,360	3,210	6,360	3,210	0,3690
Netzbereitstellungsentgelt NE5	90,5 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 3-6		1,8	Cent/kVahr
Netzbereitstellungsentgelt NE6	133,8 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 7		3,9	Cent/kVahr
Netzbereitstellungsentgelt NE7	198,9 €/kW					

GESETZLICHE ABGABEN UND ZUSCHLÄGE:	exkl. USt.	NE 5	NE 6	NE 7	Mahnungen:
Elektrizitätsabgabe bis 30.4.2022		€ 0,015/kWh	€ 0,015/kWh	€ 0,015/kWh	1. Mahnung € 0,00
Elektrizitätsabgabe ab 1.5.2022		€ 0,001/kWh	€ 0,001/kWh	€ 0,001/kWh	2. Mahnung € 1,50
Ökostrompauschale/Messeinheit		€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	3. Mahnung € 5,00
Ökostromförderbtr. NL gemessene Leistung		€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	
Ökostromförderbtr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				€ 0,0/ZP	
Ökostromförderbtr. NN Arbeit gemessene Leistung		Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NN Arbeit unterbrechbar				Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NN Arbeit nicht gemess. Leistung, Doppeltarif				Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NV Netzverlustentgelt		Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NL gemessene Leistung		€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	
Biomasseförderbtr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				€ 0,0/ZP	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit gemessene Leistung		Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit unterbrechbare Leistung				Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit nicht gemessene Leistung, Doppeltarif				Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NV Netzverlustentgelt		Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	

ZP= Zählpunkt, NE= Netzebene, NN=Netznutzung, NL=Netzeleistung, NV=Netzverluste

Verzugszinsen:

Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz sowie bei Unternehmensgeschäften in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet.

Monatliche Entgelte für Messleistungen exkl. USt.:

Einphasen-Wechselstromzähler	€ 1,00
Drehstrom-Vierleiterzähler	€ 2,40
Prepay Zähler	€ 4,00
Viertelstundenmaximumzähler	€ 5,03
Direkt-Lastprofilzählung	€ 9,03
Nsp.Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	€ 9,93
Nsp.Wandler-Lastprofilzählung	€ 11,94
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung	€ 123,49
Messwandler Netzebene 6/7	€ 2,91
Messwandler Netzebene 5	€ 114,46
Tarifschaltgerät	€ 1,00
Sonstige Geräte in % des Wiederbeschaffungswertes	1,5%

- Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Mittelspannungswandler-Lastprofilzählern, Nsp.Wandler-Lastprofilzählern, Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung, u. Direkt-Lastprofilzählern (ohne Wandlereinrichtung) € 150,00
- Anbringung, Umstellung oder Entfernung von allen anderen Messgeräten auf Kundenwunsch € 20,00
- Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs.3 ELWOG2010 vor Ort € 25,00
- Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort € 30,00
- Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch
 - Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung € 15,00
 - nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung € 10,00
 - nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort € 5,00
 - Gebühr für Rechnungsduplikation € 2,50
- Überprüfung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch
 - vor Ort € 40,00
 - durch eine kompetente Prüfstelle € 70,00
- Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftl. Erzeugungsanlage
 - für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftl. Erzeugungsanlage erzeugten Stroms € 20,00
 - für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels € 20,00
 - für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster € 0,50

Werden oben angeführte Leistungen unter 1.)-6.) von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird jeweils das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

 Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage während der Normalarbeitszeit
 Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ausserhalb der Normalarbeitszeit

nach Aufwand
nach Aufwand

*3 Alle Preise verstehen sich exkl.USt.

 Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz können Sie unter www.envesta.at oder auf der Webseite der E-Control www.e-control.at herunterladen. Für weitere Informationen steht Ihnen unser Kundenzentrum unter T. +43 (0)3613/2312-402 von Mo-Do von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.